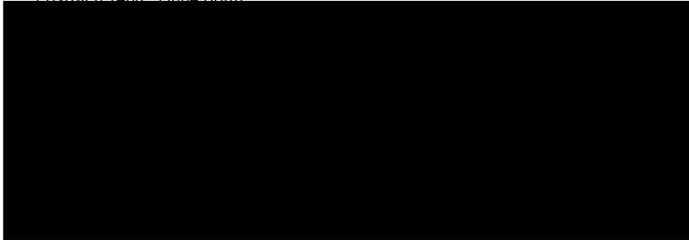




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON



E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 16.09.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-724/002 II#0433

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung mit dem BMDV bei Ihrer Anfrage „Regierungsgutachten
über den Entwurf für ein Klimaschutzsofortprogramm“ [#248594]**

Sehr



auf meine Bitte um Stellungnahme zu Ihrem Vermittlungsbegehren hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mitgeteilt, dass sich die Vermittlungsbitte und die Bescheidung Ihres Antrags überschneiden hätten. Am 27. Juli 2022 sei an Sie ein Bescheid versendet worden. Darin sei Ihr Antrag abgelehnt worden, da das BMDV nicht zur Verfügung über das gegenständlichen Gutachten berechtigt sei. Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid sei bislang nicht eingegangen.

Ich bitte um Bestätigung, dass Sie diesen Bescheid erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.